

Datum: 12.06.2023  
Telefon: 0 233-45120  
Telefax: 0 233-45119

.....  
:@muenchen.de

Anlage 2

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention Abt. 2  
Sicherheit und Ordnung  
KVR-I/2

Errichtung von Unterkünften auf dem Max-Lebsche-Platz, Vereinbarkeit mit Veranstaltungen

**An das Sozialreferat, III-L, Herrn**

Sehr geehrter Herr

zu Ihrer Anfrage, inwieweit die Errichtung von Unterkünften auf dem Max-Lebsche-Platz vereinbar ist mit der Durchführung von Veranstaltungen, kann das KVR folgende Stellungnahme abgeben:

Das Kreisverwaltungsreferat, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro, hat die für etwaige Genehmigungen erforderlichen Stellen beteiligt.

Im Ergebnis können nach derzeitigem Kenntnisstand die bereits etablierten Veranstaltungen weiterhin stattfinden, insbesondere auch das in Rede stehende Haderner Dorffest. Je nach Ausführung der Unterkunft könnten bei einzelnen Veranstaltungen kleinere Anpassungen im Aufbauplan bzw. weitere Auflagen erforderlich sein, ohne die Veranstaltungen als solches zu verhindern.

Zudem weisen wir auf folgende Stellungnahme des Referats für Umwelt- und Klimaschutz hin, wonach ggf. keine zusätzlichen lärmintensiven Veranstaltungen zu den bereits bestehenden durchgeführt werden können:

*„Nach nochmaliger Prüfung und unter Bezugnahme auf die gemeinsame Besprechung vom 23.05.2023 mit dem SOZ, dem BAU und dem KVR teilen wir zu der o. g. Zuleitung Folgendes mit:*

*Die geplante Flüchtlingsunterkunft soll nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan 1600 auf einer Gemeinbedarfsfläche „Bürgerhaus“ errichtet werden. Südwestlich der geplanten Unterkunft, in ca. 50 m Abstand, ist nach dem Bebauungsplan 1600 eine „Festwiese“ ausgewiesen.*

*Auf dieser Festwiese finden jährlich zahlreiche, mehrtägige Veranstaltungen, u. a. das Haderner Dorffest, Zirkusveranstaltungen und Kindertheater statt.*

*Überschlägige Prognoseberechnungen haben ergeben, dass bei lärmintensiven Veranstaltungen, wie z. B. dem Haderner Dorffest, das zu den Volksfesten zählt und daher nach der LAI-Freizeitlärmrichtlinie beurteilt wird, der zulässige Beurteilungspegel für seltene Veranstaltungen<sup>1</sup> von 70 dB(A) an der geplanten Unterkunft nicht eingehalten werden kann. Ein Lärmkonflikt kann daher nicht ausgeschlossen werden.*

---

<sup>1</sup>Gemäß dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie vom 15.05.2015 wird empfohlen für den Immissionsschutz bei Volksfesten die LAI-Freizeitlärmrichtlinie als Erkenntnisquelle heranzuziehen.

*Die LAI-Freizeitlärmmrichtlinie sieht jedoch vor, dass der zulässige Beurteilungspegel für seltene Veranstaltungen überschritten werden kann, wenn eine Veranstaltung eine hohe Standortgebundenheit oder soziale Adäquanz und Akzeptanz aufweist und zudem zahlenmäßig eng begrenzt durchgeführt wird. Aus der Sicht des RKU erfüllt das „Haderner Dorffest“ die genannten Kriterien.*

*Bei Zirkusveranstaltungen und Theateraufführungen kann, aufgrund der geringeren Lautstärken, davon ausgegangen werden, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte der hier zugrunde zu legenden 18. BImSchV eingehalten werden.*

*Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass eventuelle weitere größere Veranstaltungen auf dem Max-Lebsche-Platz (z. B. Stadteiffeste u. ä.) aufgrund der künftig vorhandenen Nähe zur Flüchtlingsunterkunft aus Lärmschutzgesichtspunkten durchaus problematisch zu sehen sind. Insofern sollte die Zulassung derartiger Veranstaltungen an diesem Standort bereits im Vorfeld kritisch hinterfragt werden.“*

Sofern eine Mitzeichnung der Beschlussvorlage durch das Kreisverwaltungsreferat gewünscht sein sollte, bitten wir um zeitnahe Zuleitung des Beschlusses.

Mit freundlichen Grüßen

gez.